

### Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

\*Für Ehegatten/Lebenspartner, deren Einkünfte 18.000€ (brutto), bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr, überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt. Wird ein Arbeitgeberzuschuss von mehr als 41€ gewährt, ist der Beihilfebemessungssatz für alle Personen, die bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt sind, um 20% gemindert.

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Sätze des GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker), maximal Regelhöchstsatz der GOÄ.
Arznei- und Verbandmittel	Bis Festbeträge SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18 Jahre, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen. Abzüglich 10% (mind. 5€, höchstens 10€, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels).
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstsätzen. Abzüglich 10% (mind. 5€, höchstens 10€, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels).
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel, abzüglich 10% (mind. 5€, max. 10€).

Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillen sind bis zu Höchstbeträgen beihilfefähig.
Rehabilitation	alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bei einer ambulanten Rehabilitationsmaßnahme bis zu 16€ täglich für maximal 21 Tage (ohne An- und Abreisetag).
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Bruttoeinkommens, bei Dauerbehandlung 1%.

### Krankenhausbehandlung

Regelleistung	Ja, abzüglich 10€ täglich (für max. 28 Tage pro Kalenderjahr).
Wahlleistung Zweibettzimmer	Nein.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Nein.
Kürzungen	Abzüglich 10€ pro stationärem Aufenthaltstag für maximal 28 Tage je Kalenderjahr.

### Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen ohne Beschränkung. Ohne Indikation sind 4 Implantate je Kiefer beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig.

### Besonderheiten

**Kein Beihilfeanspruch für Rechtsreferendare.**